

Finanz- und Steuermanagement
3010/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 25.06.2020

**Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2019;
Entscheidung nach § 116 a der Gemeindeordnung NRW**

Sachverhalt:

Durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 sind die §§ 116 a und 116 b neu in die Gemeindeordnung NRW eingefügt worden. Sie gelten ab dem Haushaltsjahr 2019 und betreffen die Erstellung des sogenannten Gesamtabschlusses.

§ 116 a GO NRW enthält Regelungen für sogenannte größenabhängige Befreiungen von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Um eine solche Befreiung wahrnehmen zu können, müssen zwei von drei im Gesetz genannten Voraussetzungen erfüllt sein. Diese lauten:

1. Die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 €.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des Folgejahres (Ausschlussfrist).

Zum Vorliegen der Einzelvoraussetzungen ist folgendes festzustellen:

Zu Nr.1:

Die Bilanzsumme der Stadt laut geprüftem Jahresabschluss 2019 beträgt 509.497.973,94 €. Vollkonsolidierungspflichtig sind die Stadtbetriebe Siegburg AöR, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH, die Seniorenzentrum Siegburg GmbH und die Stadtwerke Siegburg GmbH Co. KG.

Für die Seniorenzentrum Siegburg GmbH und die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG ist der Jahresabschluss 2019 aufgestellt und geprüft. Die Bilanzsumme des Seniorenzentrums beträgt 5.465.334,08 €, die der Stadtwerke Siegburg 14.135.346,36 €. Für die übrigen Bereiche liegen noch keine geprüften Abschlüsse vor, allerdings die aufgestellten Entwürfe. Danach beläuft sich die Bilanzsumme der Stadtbetriebe AöR zum 31.12.2019 voraussichtlich auf rund 284 Mio. €, die

der Stadtentwicklungsgesellschaft auf rund 54 Mio. €. Insgesamt addieren sich damit die Bilanzsummen der Stadt und aller konsolidierungspflichtigen Bereiche auf rd. 867 Mio. € und liegen damit weit unter der gesetzlichen Obergrenze. Die Voraussetzung ist damit erfüllt.

Zu Nr. 2:

Die ordentlichen Erträge der Kreisstadt in 2019 betragen 129.433.619,20 €. Die Erträge der Seniorenzentrum Siegburg GmbH beliefen sich auf 17.155.298,73 €, die der Stadtwerke Siegburg auf 3.738.386,65 €. Aus den aufgestellten Abschlussentwürfen ergeben sich bei den Stadtbetrieben Siegburg AöR Erträge von voraussichtlich 34,3 Mio. €, bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH von 3 Mio. € Damit belaufen sich die Gesamterträge aller konsolidierungspflichtigen Bereiche auf rd. 58,2 Mio. €. Sie machen damit weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Stadt aus. Voraussetzung 2 ist damit ebenfalls erfüllt.

Zu Nr. 3:

Die Bilanzsummen sind bereits bei den Erläuterungen zu Nr. 1 genannt. Alle konsolidierungspflichtigen Bereiche weisen eine aufaddierte Bilanzsumme von rd. 358 Mio. € aus. Sie beträgt damit ca. 70 % im Verhältnis zur Bilanzsumme der Stadt. Voraussetzung Nr. 3 wäre damit nicht erfüllt.

Fazit:

Zwei der drei genannten Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 116 a GO NRW liegen vor. Folge der Befreiung ist dann die Verpflichtung, nach § 117 GO NRW einen Beteiligungsbericht aufzustellen, über den der Rat in öffentlicher Sitzung gesondert zu beschließen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg stellt gemäß § 116 a Absatz 2 GO NRW fest, dass die Voraussetzungen nach § 116 a Absatz 1 GO NRW zur Befreiung von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen für das Haushaltsjahr 2019 erfüllt sind. Ein Gesamtabschluss wird für dieses Jahr nicht aufgestellt.

Siegburg, 08.06.2020